

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 6

Donnerstag, 11. Februar 2021



Fotos: Stadt Gernsbach



Fasent online

Rathaussturm und Narrengericht 2021
Ab 11.11 Uhr auf verschiedenen Kanälen abrufbar

→ weiter Seite 3 bis 7

Die Murgleiter

Nominiert als Deutschlands
schönster Wanderweg 2021

→ weiter Seite 8

Landtagswahl 2021

Wichtige Infos

→ weiter Seite 13 bis 15

Altstadt- entwicklungsprozess

Aufnahme in städtebauliches
Förderprogramm

→ weiter Seite 2

Kinder- und Jugendhaus

Neue Angebote

→ weiter Seite 11

Aufnahme in Städtebauförderung des Landes bewilligt

Am 2. Februar 2021 fand erfolgreich die erste Online-Bürgerwerkstatt zur Aufwertung der Altstadt statt.

Nur einen Tag später erhielt Bürgermeister Julian Christ die erfreuliche Nachricht aus Stuttgart, dass Gernsbach in das städtebauliche Förderprogramm des Landes aufgenommen wird. Somit erhält die Stadt eine Fördersumme in Höhe von 900.000 Euro zum Zwecke der Sicherung des historischen Ortskerns, zur gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums sowie zur Schaffung von innerörtlichem und barrierefreiem Wohnraum.

„Damit reden wir nicht nur von der Entwicklung unserer Altstadt, sondern haben die Chance, konkrete Ideen mithilfe finanzieller Förderung des Landes umzusetzen“, so Bürgermeister Christ erfreut. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Blick auf die Gernsbacher Altstadt.

Foto: Stephan Kaminski Fotografie

KINDERKRIPPE SPIELWIESE GERNSBACH

Freude über Spende aus der ‚Netze BW-Portoaktion‘

Eine schöne Überraschung erlebte die Spielwiese Gernsbach: Die Kinderkrippe in der Jahnstraße 7, die nach umfangreichen Umbaumaßnahmen des städtischen Gebäudes im September letzten Jahres den Betrieb aufgenommen hat, erhielt eine Spende in Höhe von 2.314,05 € aus der ‚Netze BW-Portoaktion‘.

Vorausgegangen war der 2018 gestartete Kundenaufwurf des Energieunternehmens, die Ablesedaten des Stromverbrauchs elektronisch zu melden. Das durch die Online-Mitteilungen in jeder Kommune gesparte Porto spendet der Netzbetreiber seither jährlich jeweils an eine gemeinnützige Organisation vor Ort.

Sabine Huck, Geschäftsführerin der Spielwiese gGmbH, freut sich sehr über die Zuwendung aus der Aktion 2020 für die

Gernsbacher Kinderkrippe, die gerade in der aktuell schwierigen Zeit besonders willkommen ist. Bürgermeister Julian Christ unterstreicht, dass auch die Kundschaft aus Baden-Baden mit ihrer Beteiligung zur Höhe der Spendensumme beigetragen habe: „Das ist ein Zeichen guter Nachbarschaft.“

„Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe - der Austausch mit den Vereinen und karitativen Einrichtungen ist für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Thomas Pfeifle, Kommunalberater bei Netze BW. Darauf wurde allerdings wegen der Coronapandemie sicherheitshalber verzichtet.

Die Netze BW führt die Aktion in diesem Jahr fort und hofft, dass bald auch wieder persönliche Spendenübergaben möglich sein werden. ■



Die Kinderkrippe Spielwiese in der Jahnstraße 7.

Fotos: Stadt Gernsbach



Die Kinderkrippe im Innenbereich - freundlich und kleinkindgerecht.

Rathaussturm und Narrengericht 2021

Der Rathaussturm kann zwar nicht wie in den Jahren zuvor stattfinden, die Gernsbacher Narren haben sich aber etwas einfallen lassen, damit die närrischen Freunde nicht ganz auf ihre geliebte Fasent verzichten müssen: Bürgermeister Julian Christ muss sich dem Narrengericht online stellen.

Was dem Stadtoberhaupt vorgeworfen wird, wie sich der Bürgermeister verteidigt und wie das Urteil des Gernsbacher Prinzenpaars ausfällt können Sie ab 11. Februar, 11.11 Uhr per Video auf folgenden Plattformen verfolgen:

www.facebook.com/gernsbachernarrenseite
www.instagram.com/gernsbacher.narren
www.youtube.com/GernsbacherNarrengericht2021

Bereits seit Donnerstag, 4. Februar, zeigten die Gernsbacher Narren auf ihrer Facebook- und Instagram-Seite täglich um 11.11 Uhr sowie an manchen Tagen zusätzlich um 12.12 Uhr Bilder und Videos verschiedener Gernsbacher Narrenguppen. Narri, Narro und vielen Dank an alle Aktiven, die uns mit Kreativität und Humor durch die fünfte Jahreszeit führen.

Die Ansprachen von Ortsbüttel Rolf Netzer und Narrenverteidiger Armin Wild, die Anklagepunkte der Bleichhexen, die Verteidigungsreden von Bürgermeister Julian Christ und das Urteil des Gernsbacher Prinzenpaares finden Sie in diesem Jahr zum Nachlesen in gedruckter Form im Stadtanzeiger. Die Vorträge sind jeweils in der Mundart des Vortragenden geschrieben.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen! ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Der Rathausplatz an Fasent 2020. Foto: Stadt Gernsbach

Ansprache von Ortsbüttel Rolf Netzer:

Zum erschte Mol online, so sehn ihr mich heit un digidal grieiß ich alle, Servus, ihr Leit. Ja, was soll i sage in Zeide wie diese, des letzte Johr war voller Krise. Auch helft do koi Jommern un au koi Plerre, am End kann jo alles bloß besser werre. Bin jo net de Schlauscht, awer au net gonz dumm, doch denn Scheiß mit dem Virus bringe mir au noch rum. Wenn do jeder au mitmacht, alle Junge un Alde, mir packet des scho, wenn ma zommehalde. Au wenn Maske un Kruschd oim jo oft widerstrebt, schließlich hänn mir au den Trump iwwerleebt. E gonz knabbe Mehrheit war jo fir den Joe Beiden, der Rescht wollt sich widder fir den Dagdieb entscheiden. der betriegt un der liegt un en Schuss hat er aah,

was bleibt do noch zum Sage ? Stuss un hurra. Mit Geduld un gemeinsam isch doch vieles zu schaffe, so wie endlich der Brexit von de Inselaffe. Un nach endlose Pleite un 15 Johr warte dun jetzt in Berlin sogar Flugzeuge starte. So, ich werf jetzt gonz kurz noch gschwind mein Blick uff unser Innepolitik. Au trotz Corona darf ma jo net vagesse, es gibt do doch au noch ondre Intresse. Bloß koinen kümmerts, des isch mir net gonz klar, zum Beispiel sinn Wahle in diesem Jahr. Die Angie hert uff, hat ihren Stuhl oogeboote, bloß wer wird's, die Griene oder die AfD-Partei-Idiode? Also ich dääd's jo mache, des gebbi gern zu, awer als Bittl von Gernsbach hebbi au gnug zum du. Unser städtische Kass isch jo soebbs von leer, große Steuereinnahme, ha die gibt's fascht nicht mehr. die Gwerbsteier sinkt un des isch au tragisch, Krise ins Hoesche un au in de Badisch. E gscheide Lösung, ha die fehlt mir halt aah, irgendwie geht's schu weider, Stuss un Hurra. Unser Julian hat jetzt jo des alt Forschtomt gekauft, noht sieht er donn täglich, was am Buggl so lauft. Eine Sperrung ab Marktplatz hat ma letzt Johr probiert, als Bewohner sag ich: des hat net gonz funktioniert, ob parke, Milloimer oder Bierkischt hoimtrage, gut - es war sehr ruhig, also des muss ma schu sage. Unner de Woch alles dod, also ziemlich viel Ruh, un des hatte nix mit Corona zu du. Also ich moin, es ging besser, will do au koinen kränke, awer am End sott ma des alles nommol iwwerdenke. Von Pfleiderer, Briggemiehl, Gleisle, do sagi nix heit, weil dodezu fehlt mir die Zeit. Trotzdem winsch ich alle au in diesem Jahr, e glickseelige Fasent, Stuß un Hurra.



Ortsbüttel Netzer 2020. Foto: Stadt Gernsbach

Narrenverteidiger Armin Wild und Vorwort Bürgermeister Christ

Schlissl her Schlissl her
tu ned wie wenn's deiner wär
so dät's jetzt in gewohnter Weise
on de Eigongstrepp vom Rothaus heiße.
Die Kinder vom Kindergarte mache Rabatz
un tonze mittels uffm Platz.
Die Rothausleut, die kommed runter
ned oiner verschloft do, alle sin munter.
Die Narre wärn do, Prinzepaar, Büttl
so isch Schmutzig Donnerstag do bei de Fiddl.
Doch alles isch onnerschta, alles steht still
weggeme saubleede Virus, den wo koiner will
hätt uns des vor me Johr so oiner gsagt -
zum Teufel hätte mir den gjagt
un doch isch's so komme, jetzt hämma da Dreck
praktisch alles, was Spass macht, nimme do, oifach weg.
Koi Sitzunge, Umzug, Narrebaumstelle,
wo mir gern mache hädde welle,
uns bleibt in unsrem große Leid
nur d'Hoffnung uff kommende, bessere Zeit.
Den Schlissl, den große von unserer Stadt,
wo normal da Birgermeister hat,
den wo d'Hexe sich hole zur Not mit Gewalt
am Schmutzige Donnerstag, so war's bisher halt,
s'hat nur oin Weg gebbe, den zu versende
mit da Post in d'Bleich zu treue Hände
obwohl die Übergab bisher gonz un gar
mit dem Schnürle doch kontaktlos war!
Uff jeden Fall, seller Schlissl isch do
bloss die Hexe wellt denn diesjohr garned ho,
weil für den Schlissl gibt's nix zu tu
ha wie denn au? S'isch eh alles zu
da oinzigste Weg, um Fasent zu mache
mit euch ohzustoße un bissl zu lache,
Isch's Internet, so weit sinn mir komme!
Bleibed gsund wünsch ich alle zomme.
Alles wird gut, do glaubed mir dro
bis nägschtes Johr, Narri Narro!

Vorwort Bürgermeister Christ

Liebe Gernsbacher Narrenschar,
ja es ist tatsächlich wahr,
stell dir vor, es ist SchmuDo und keiner geht hin
ich glaub, dass nicht nur ich traurig bin.
Abstand halten, Mundschutz trage,
sind die Gebote dieser Tage,
wer hätt am letzten SchmuDo gedacht,
dass ein Virus uns solche Strich' durch die Pläne macht.
Ein Narrengericht auf dem Rathausplatz.
Nicht möglich, alle Plän für die Katz.
Doch weil Corona alles hat lahmgelegt.
Habt ihr euch ne Alternative überlegt.
Ich dacht's mir schon, Ihr schont mich nicht,
per Video haltet ihr Gericht.
Mir wird schon wieder bang und banger,
erspart bleibt mir allein der Pranger.
Ich bin bereit, mir eure Klage anzuhören
über alles das, was euch tut stören.
Ob live oder per Internet -
S'wird kein Spaziergang sein, ich wett!
Doch - frei heraus, ich bin ganz Ohr,
Hohes Gericht, bringet eure Anklagen vor!



Narrenverteidiger Wild und Bürgermeister Christ 2020.

Foto: Stadt Gernsbach

Anklage der Bleichhexen und Verteidigung des Bürgermeisters

Anklagepunkt 1 - Brückenmühle

Wenn durch unser schee Stadt laufsich, na fällt oinem uff
guggsch on de Briggmühl so nuff
un ondre Gebäude, ma sieht's, ihr werrn's wisse
von obbe bis unne von Taube verschisse.
Do fall ich wirklich ab vom Glaube
warum heisst denn des Friedenstaube??
Die Miehl g'hört zwar ondre, was dut uns des jugge?
Ha ma könnt aber trotzdem e bissl druff guggen !
Un noch ebb's, des hänn mir frieher ned kennt
die Farbschmierereie ibberall on de Wänd.
Noch was liegt mir uff de Lebba,
ibberal die „Fan-uffbäbber“
Veroin unnerstütze in Ordnung, abba des isch ned schee
un ned im Sinn vom KSC.
Konn ma ned defür Sorge, dass en Bollzeibollizischt
die Uffkleberbebbber un Schmierer verwischt ??
Un sicher gibt's was, ich tu's emol glaube
gegge allzuviele Taube !!

Verteidigung von Bürgermeister Christ

Hohes Gericht, Ihr dürft es ruhig wissen,
auch ich find den Dreck an der Brückenmühl besch.... eiden,
doch weil sie s'Taubenfüttern verboten hat
wurd schon grässlich beschimpft die Stadt,
mancher Zeitgenosse sieht's nicht ein, leider,
und füttert die Tiere unerschrocken weiter,
was liegen bleibt, das ist der Dreck,
ist doch egal, die Stadt macht's ja weg.
Dasselbe gilt auch für die Wände,
die farbbeschmiert sind ohne Ende,
Und all diese Sticker - diese Pest -
Ließ ich entfernen zum Jubifest,
nur ein Jahr später - `s ist leider wahr -
waren die Aufkleber wieder da.
Die Karlsruher Fans bringen sie unermüdlich an,
weil ja die Stadt das entfernen kann!
In diesem Punkt geb ich euch Recht,
solche Dinge stehn uns schlecht,
doch gegen Ignoranz - ich bedauere es sehr -
ist leider kein Kraut gewachsen bisher.

Auch ich wünsch mir alles sauber und heil,
 doch hier steckt der Teufel wie oft im Detail,
 denn räumt der Bauhof alles auf,
 blecht ja der Steuerzahler drauf.
 Eine Schuld ist mir nicht nachzuweisen,
 drum plädier ich dafür, diesen Punkt abzuweisen.
 Um den Zustand zu ändern, hätt ich ne Idee,
 eine Narrenputzaktion fänd ich ganz okay,
 wenn Ihr - nach Corona - putzt den Dreck von Schildern und
 Wänden
 würd ich euch Getränke und Würste gern spenden!



Bleichhexen als Anklägerinnen 2020.

Anklagepunkt 2 - Igelbachbad

Im Igelbachbad, monche wisse es nicht
 war des Kinderplanschbegge schu long nimme dicht.
 Johrelong hänn ihr g'fligg, doch dann sieht ma ei
 des Kinderplanschbegge, des brauche mir nei.
 Der Gernschbagger kommt un macht des Ding platt,
 dass ma Platz für's neue Begge hat.
 Un dann, ich weiß ned, liegt's am Geld
 hänn se die Baustell eigestell.
 Scheint's hänn se onneres zu tu
 un wegge Corona bleibed d'Bäder jo eh erschtmol zu.
 Do wo dann des Öffne der Bäder erlaubt
 hänn ihr on en riesiger Ansturm geglaubt
 bloß hat's koi Mensch kapiert, des war meh als wie schad
 wie ma eigentlich neikommt in's Igelbachbad.
 Online musch guggle, ob's Platz hat do hinne
 in Schicht oins odda zwei? Odda sinn schu z'viel drinne?
 Do hasch du schu verlore g'hätt
 hasch du dahoim koi Internett.
 In de Ortsteilbäder, e onners System
 für jeden verständlich, funktionell un bequem.
 Om Eigong zahlsch Eitritt un wirsch registriert
 gonz ohne Computer, des hat funktioniert
 un dort hat es onnerscht wie do in de Stadt
 e Planschmöglichkeit für'd Kloikinder g'hat.
 Wie willsch, wenn's in e paar Jahr noch so wäre
 des deinem Töchterle erkläre ??
 Hätt ma's zuglasst des Schwimmbad im Igelbachtal,
 minimiert wär'n die Koschte vom Badpersonal,
 es wär au mol gonge ohne des Bad
 un au s'Geld für d'Security hädde mir g'spart
 un donn vom eigesparte Geld
 gäb's des schönste Kinderplanschbegge der Welt,

Verteidigung von Bürgermeister Christ

Die Öffnung der Bäder war lange nicht klar,
 Ihr wisst ja warum, Corona war da,
 Damit alles passt, wurden Freiwillige gesucht,
 doch ich kann euch sagen, wir haben geflucht,

in Lautenbach, Reichental und Obertsrot
 fand man Helfer ohne Not,
 doch in der Kernstadt? Nur `ne Handvoll bereit
 fürs Bad einzubringen freie Zeit.
 Um all den virusgeplagten Leuten
 dennoch zu bieten Badefreuden,
 haben wir uns sehr beeilt,
 an einem Eintrittssystem gefeilt.
 Das verhindern sollt die lange
 Eintrittskassen-Menschen-Schlange.
 Und weil das Bad am Igelbach
 stark frequentiert ist, hat man gedacht,
 dass Online-Buchen besser geht.
 Man wundert sich, es war verdreht,
 die Leute wollten - Herrschaftszeiten -
 an der Kasse bezahlen wie zu Großvaters Zeiten.
 Das soll Gott weiß wer will verstehn!
 Ihr könnt doch alle Videos drehn,
 Whatsapps verschicken, auf Facebook lästern,
 nun tut Ihr so, als seid Ihr von gestern.
 Es ist wie immer, wie man sich auch wehrt,
 egal was man's macht, es ist halt verkehrt.
 Zum Kinderbecken muss ich mich frage',
 ob Ihr aus der Zeitung abschreibt die Klage?
 Denn was Ihr vorschlagt, hab ich im O-Ton
 dem Gemeinderat vorg'stellt vor Weihnachten schon,
 auf den Beschluss müsst Ihr noch warten, Ihr Lieben,
 könnt das aber nicht in die Schuhe **mir** schieben.



Bleichhexe bei der Anklage 2020. Fotos: Stadt Gernsbach

Anklagepunkt 3 - Wasserversorgung

Als Kind häbb ich g'lernt, un es isch jedem klar,
 des Wasser lauft da Buggl na
 nur bei uns, oh hör ma uff
 lauft's Wasser scheint's da Buggl nuff.
 Weil unser Trinkwasser in Förch do drunne,
 wo nuffpumpt wird aus tiefe Brunne,
 laut Richlinie von der EG,
 überlaschtet isch mit PFC.
 Do hat ma gschwind, weil mir sinn schlau,
 mit Wasser g'schtreckt aus Gaggenau.
 Des horcht sich erschtmol garned schlecht oh,
 bloß ummesunsch isch da Tod, des wisse ma jo.
 So zahle mir un des ned bloß heit,
 von nun an bis in Ewigkeit.
 Viel Geld, do kann ich die Logik ned finne
 dodefür, dass mir Wasser mit Wasser verdünne.
 Debei sage die Herre, en Filter dät reiche
 um die Werte widde ohzugleiche.
 Besser stecksch e Million in dei Eigetum nei
 wie de Lebbedag von Gaggenau abhängig sei.

Verteidigung von Bürgermeister Christ:

Es wär auf der Welt wirklich sehr gut bestellt,
wär es so einfach, wie Ihr Euch's vorstellt,
mit allen Wassern gewaschen seid Ihr sonst ja,
doch Eure Ideen - leider unbrauchbar!
Ein Aktivkohlefilter, das klingt zwar toll,
doch hält der nicht alles zurück, was er soll,
und wie der Name schon sagt, muss man vor allen Dingen
für die Betreuung aktiv Kohle einbringen.
Das Wasser aus Förch, ich muss es erwähne,
ist auch nicht so ganz ohne Probleme
und reicht nicht aus von seiner Menge,
das hier zu erklären, würd den Rahmen wohl spreng'.

Wir sorgen dafür, dass unsere Stadt
auf jeden Fall klares Wasser hat.
So klar wie Kloßbrüh ist's aber auch
dass man manchmal Hilfe von anderen braucht,
das kostet halt nun mal leider Geld
umsonst gibt's halt nichts auf dieser Welt!
Ich kann mich wohl erst in Ruh vor euch wöhnen,
wenn Bier, Wein und Most fließt aus städtischen Hähnen,
wenn wir das schaffen, wird die Stadt umbenannt,
ab dann nennt sich Gernsbach Schlaraffenland,
bis das soweit ist, müssen wir die Zechen
weiterhin wie bisher blechen.



Der Bürgermeister am Pranger (2020).

Anklagepunkt 4 - Dauerbrenner Mercedes

Scheint's wird's zum neie Dauerbrenner
du un dei Mercedes-Renner.
Letscht Johr war der Karch noch nei
do hänn mir's g'het, dei Parkerei
mir hänn dir erklärt, für was do drin
die gonze Knöpfle nützlich sin,
trotzdem stellst du dich so o
un bringsch es immer nonned no!
Zum Beischbiel Erweiterung Fliegepilz, Kindergarde
zur Eröffnung hat ma eigelade.
Koi groß Brimborium, alles sachlich un knapp
no haue alle widda ab.
Au unser Schultes, Leit, ich kann's eich sage
hockt nei in sein Mercedes-Wage.
Doch war die Fahrt von recht kurzer Dauer,
er fährt nunner ibber so e goooonz kloine Mauer
un selles Audo, des nimme gonz neie
macht „blubb“ un d'Rädle hänge im Freie
koi vorwärts, koi rückwärts, gar nix geht mehr
Ohje, do muss da Bauhof her!
5 Monn in Gelb sinn ogerückt,
hänn bissl guggt un bissl drückt

mit Muskelkraft den Karch gehobe
un uff die Rädle z'rückgeschobe.
Wie mir do jetzt noch helfe sollt? Ich sag's frei raus
do geh'n uns die Idee' aus.

Verteidigung von Bürgermeister Christ:

Der Vorfall von vor vielen Wochen
hat sich scheinbar rumgesprochen,
so geht es einem, wenn man stets,
im Dienst der Stadt ist unterwegs!
Der neue Fliegenpilz, s'ist wahr,
ist geworden wunderbar,
so groß und bunt und hell durch Glas,
beim Rundgang ich die Zeit vergaß.
Die Zeit zum nächsten Termin wurd knapp,
drum rein ins Auto und schnell ab,
damit ich dort ja pünktlich wäre,
so übersah ich die Barriere,
die Mauer mir zum Verhängnis wurd,
verhinderte sie meinen Spurt.
Was sollt ich tun in dieser Lage,
nur eine Antwort gab's auf diese Frage:
Vom Bauhof, die Männer für alle Fälle,
wurden gerufen und warn gleich zur Stelle
brachten das Auto - das war mein Glück -
mit Hau und Ruck auf die Straße zurück.
Hoch sind die Jungs vom Bauhof gepriesen,
die - fast - alles können, das hab'n sie bewiesen.
Ich geb's ja zu, und ich sag sorry,
mein Auto und ich - eine Never-Ending-Story!
Nun beug ich mein Haupt in Demut und Reue,
nennt mir Euer Urteil, die Strafe, die neue!



Die Bleichhexen brachten 2020 ihr eigenes Fahrzeug mit.

Fotos: Stadt Gernsbach

Urteilsverkündung des Prinzenpaars und Schlusswort des Angeklagten

Au des isch onnerscht dieses Jahr
zum zweit Mol s'gleiche Prinzenpaar
mir selber wisst ned, dut des bedeite
sin mir die un der erschte?
oder sinn mir die zweite???

Zur Zeit gibt's so viel, des verstehe mir nicht
un trotzdem erfülle mir jetzt unser Pflicht.
Des Urteil von letscht Johr, gesagt in oim Satz
de Mäus war's gepfiffe, also praktisch fir d'Katz.
Der Schultes, nix eiglöst, nix hat er du
bloß do kann er jo ned emol ebbes dezu.

Drum isch wohl der Schultes von unserer Stadt
 der oinzigscht, dem Corona da Kopf grettet hat.
 Doch wisst mir jo, dass „aufgeschoben“
 nicht bedeutet „aufgehoben“.
 Un wenn unser Julian s' Gedächtnis verliert
 koi Problem, alles uffg'schribbe, alles notiert.
 Es wird alles nochg'holt zu gegebener Zeit
 im Sinne der Gerechtigkeit.
 Zum Urteil von diesjohr und diesem Gericht
 e Herausforderung, also leicht wird des nicht.
 Wenn alles wieder normal laufe tut halt
 dass des kommt, sin mir sicher, un hoffentlich bald
 hat der Schultes e „großes“ Stück beizusteuern
 dass mir alle zomme e Narrefescht feiern
 zu dem alle komme, wo jetzt mit uns leide
 denne Fasent genau so arg fehlt wie uns beide.
 Dann wird gesunge, gedonzt un gelacht
 vielleicht e „Sommerfasenacht“?
 Des isch, was mir brauche, däde mir moine
 un gonz klar: Sperrstund gibt's do koine.
 Mir glaube, dass jeder Narr sich do freit
 en Lichtblick in de jetzige Zeit
 hoffentlich wird dieser Traum bald war
 wünscht für alle des Gernsbacher Prinzenpaar!

Schlusswort des Bürgermeisters:

Liebe Narren, ihr könnt es mir glaube,
 ich wollte mich nicht machen aus dem Staube.
 Meine Strafe, ich bitt um Gnade,
 konnt ich nicht einlösen, ach wie schade!
 Wie gern hätte ich Schlecksel mit euch gemacht,
 dabei hätten wir sicherlich viel gelacht.
 Ich hätt mir gern umgebunden die Schürz
 und Schlecksel gekocht mit mildem Gewürz.
 Auf die Art hätt ich ungezwungen
 besänftigt eure scharfen Zungen!

Doch was soll's, s'ist einerlei,
 2020 ist vorbei,
 jetzt gilt's nach vorne nur zu schauen
 neue Pläne aufzubauen.
 Eine Sommerfastnacht, warum nicht,
 das klingt doch super - nach all dem Verzicht
 und ist Corona erst vorbei
 bin ich ganz sicher gern dabei.
 Feiern, singen, tanzen, lachen,
 wir alle vermissen diese Sachen,
 weshalb ich jetzt schon sagen kann:
 Die Straf tret ich gerne an.
 Lasst uns gemeinsam überwinden die schwierige Zeit,
 danach sind zum Feiern sicher alle mehr als bereit.
 Bis dahin bleibt gesund und tragt mit Geduld es
 Narri, Narro ruft euch zu Euer Schultes.



Die Urteilsverkündung des Prinzenpaars im letzten Jahr.

Foto: Stadt Gernsbach

AUFGRUND BREITBANDAUSBAU

Verkehrsbehinderungen in Obertsrot

Ab Montag, 8. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 7. Mai, werden in Obertsrot Arbeiten im Zuge des Breitbandausbaus durchgeführt. Diese erfolgen abschnittsweise und sind leider mit Verkehrsbehinderungen verbunden.

In Abschnitt 1 entlang der B462 vom Sportplatz bis zur Firma Casimir Kast wird die Fahrbahn unter Ampelregelung teilweise gesperrt, für die Fußgänger wird ein Notweg eingerichtet.

In Abschnitt 3 (Obertsroter Straße ab der Firma Röchling Automotive bis zur Einmündung Am Schlossberg) wird außerorts eine teilweise Sperrung der Fahrbahn und eine Ampelregelung erfolgen, sollte ein Gehweg vorhanden sein, wird ein Notweg für Fußgänger eingerichtet. Innerorts wird es ebenfalls eine Ampelregelung geben, sollte ein Gehweg vorhanden sein, wird auch hier ein Notweg für Fußgänger eingerichtet.

Im Abschnitt 4 (Obertsroter Straße ab Einmündung Am Schlossberg bis Einmündung Alte Poststraße) wird ein beidseitiges Halteverbot für den Zeitraum der Bauarbeiten ausgewiesen. Die Fahrbahn wird teilweise gesperrt.

In den Abschnitten 7 und 9 (Obertsroter Straße ab Einmündung Sebastian-Gruber-Brücke bis Industriestraße) wird im Kurvenbereich der Dorfstraße eine teilweise Sperrung der

Fahrbahn sowie eine Ampelregelung erfolgen. Die übrigen Arbeiten in der Dorfstraße werden in einzelnen Abschnitten von maximal 50 Metern durchgeführt. Zusätzlich wird im gesamten Bereich ein beidseitiges Halteverbot ausgewiesen.

Die Ackerbrunnenstraße (Abschnitt 8) wird vollgesperrt, die Anwohner werden rechtzeitig über die Maßnahme informiert. Eine Umleitung wird ausgeschildert, die Zufahrtsmöglichkeit zum Parkplatz an der Ackerbrunnenstraße/Obertsroter Straße bleibt erhalten. ■

Die Stadt Gernsbach bittet um Beachtung und Verständnis.
 Autorin: Stadt Gernsbach

Vollsperrung in Höhe August-Müller-Straße 10

Vom 15.2.21 - 5.3.21 werden Abbrucharbeiten im Bereich der August-Müller-Straße 10 durchgeführt. Daher ist in diesem Bereich die Vollsperrung der Straße erforderlich.

Um Verständnis wird gebeten.

Abstimmen für die „Murgleiter“

Nachdem die „Murgleiter“ von einer Expertenjury als eine von zehn Mehrtagestouren für den Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg 2021“ nominiert wurde, beginnt nun die Abstimmung. Ab sofort können alle Interessierten bis zum 30. Juni 2021 unter www.wandermagazin.de/wahlstudio über ihren Lieblingsweg abstimmen. Neben der Online-Abstimmung gibt es die Möglichkeit, seine Stimme über Wahl-Postkarten abzugeben, die ab Mitte Januar in den Tourist-Informationen der beteiligten Orte entlang der „Murgleiter“ ausliegen. Der Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg“ wird von der Fachzeitschrift „Wandermagazin“ zum 18. Mal ausgerufen.

Nun geht es darum, bis 30. Juni 2021 möglichst viele Stimmen zu bekommen. Mit der Stimmabgabe können alle Einheimischen und Wanderfans dazu beitragen, der „Murgleiter“ auf das Siegertreppchen zu verhelfen und die Auszeichnung in den Nordschwarzwald zu holen. Mit dem Genießerpfad „Alde Gott“ in Sasbachwalden ist in der Kategorie „Tagestouren“ ein weiterer Weg aus der Nationalparkregion Schwarzwald nominiert. Insgesamt waren 150 Bewerbungen eingegangen.

Die Gemeinden entlang der Murg haben sich etwas ganz Besonderes einfallen lassen, um „ihre Murgleiter“ bei der Wahl zu Deutschlands schönstem Wanderweg 2021 zu unterstützen und den Wettbewerb sichtbar ins Ortsgeschehen einzubinden. Sie kooperieren dabei mit ortsansässigen Geschäften wie Bäckern, Metzgern und Gastronomiebetrieben. Diese hängen in ihren Schaufenstern Plakate auf, die zur Abstimmung für die Murgleiter aufrufen und legen Wahl-Postkarten aus. Auch eigens kreierte Murgleiter-Produkte der Partnerbetriebe sind angedacht.

Die „Murgleiter“ läuft einmal längs durch den nördlichen Schwarzwald. Mit einer Gesamtlänge von 110 Kilometern



Ausblick von der Elsbethhütte.

Foto: Stadt Gernsbach

hat sich der erlebnisreiche Wanderweg in Zusammenarbeit des Landkreises Rastatt mit den Kommunen zu einem ausgewachsenen Fernwanderweg entwickelt. Seine fünf Etappen addieren sich zusammen auf rund 3.805 Meter Aufstieg. Startpunkt ist das Unimog-Museum bei Gaggenau, weiter geht es über den Merkur, den Hausberg von Baden-Baden, in die Papiermacherstadt Gernsbach, vorbei an Weisenbach und durch den historischen Fachwerkort Forbach bis nach Baiersbronn hinauf zum 1.055 Meter hohen Schliffkopf. Immer dem Fluss entlang schlängeln sich die Wege durch das kontrastreiche Tal der Murg. Unterwegs passiert der Wanderer die unterschiedlichsten Lebensräume und Kulturlandschaften: Vom Laubwald bis zum dichten Nadelwald, über akkurate Weinberge und liebliche Streuobstwiesen, fantastische Bergänge, verträumte Heuhüttentäler und weite Auen. Unterwegs begegnen ihm teils bizarre Felsformationen, mystische Schluchten, stille Moore und eiszeitliche Karseen sowie die faszinierende Natur des Nationalparks Schwarzwald mit ihren Grindenflächen.

Wandern entlang der Murgleiter bedeutet fünf Tage pure Wanderfreude. Hier kann man im wahrsten Sinne des Wortes ausgezeichnet durchatmen und sich in einem der zahlreichen prädikatierten Orte erholen. Dank des heilsamen Klimas ist die Region seit Generationen Ziel erholungssuchender Gäste.

Die Luft ist rein, das Klima wohltuend, bei der Bewegung an der frischen Luft regenerieren Körper und Geist. Wer sich persönlich davon überzeugen will, dass die Murgleiter ihre Nominierung mehr als verdient hat, sollte sich am besten ab Mai auf den Weg machen.

Bis April ist auf Grund der Witterung noch mit eventuellen Wegesperrungen zu rechnen. Mit der Murgleiterpauschale wird ein richtiger Kurzurlaub daraus.

Internet

Abstimmung unter www.wandermagazin.de/wahlstudio

Weitere Informationen unter

www.gernsbach.de

www.murgleiter.de

www.tourismus.landkreis-rastatt.de

www.murgtal.org ■

Kfz-Zulassungsstelle in Gaggenau geschlossen

Wie die Pressestelle im Landratsamt Rastatt mitteilt, ist die Kfz-Zulassungs-

stelle in Gaggenau am Montag, 15. Februar 2021 wegen der Schließung

des Rathauses der Stadt Gaggenau ganztägig geschlossen.

10 neue Kleinprojekte ausgewählt, darunter auch Projekte aus Gernsbach und den Ortsteilen

Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz fangen vor der eigenen Haustür an, und auch viele kleine Schritte können dazu im globalen Kontext einen Beitrag leisten.

Oftmals scheitert die Realisierung guter Ideen wie das Upcycling alter Gegenstände oder verpackungsfreie Einkaufsmöglichkeiten an der Finanzierung der dazu notwendigen Grundinvestitionen. Dass das LEADER-Regionalbudget für Kleinprojekte hier Unterstützung bieten kann, hat sich offensichtlich inzwischen in der Region herumgesprochen. Fünf der insgesamt zehn beschlossenen Projekte leisten einen direkten Beitrag zum Klima-, Ressourcen- und Artenschutz. Auch Projekte aus Gernsbach und den Ortsteilen gehören zu den ausgewählten Projekten.

In Lichtental wird der Aufbau eines Unverpacktladens für Lebensmittel mit Café-Ecke mit einem Zuschuss aus dem Regionalbudget unterstützt, ebenso wie die Gründung einer Upcycling-Werkstatt zur Herstellung von Dekoartikeln mit angegliedertem Verkauf und Kursangebot in Sinzheim Kartung. Das Infozentrum Kaltenbronn erhält einen Zuschuss für die Anschaffung zweier E-Lastenfahräder mit Anhänger zum

Einsatz bei der natur- und umweltpädagogischen Arbeit und den Monitoringaufgaben des Zentrums. Auch ein Verkaufsautomat für Honig und weitere Produkte aus heimischer Imkerei in Sinzheim und die Anlage einer extensiven Mähwiese auf dem Gelände des SV Staufenberg leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und wurden zur Förderung ausgewählt.

Auch aus den übrigen Handlungsfeldern wurden tolle Projekte eingereicht und zur Förderung ausgewählt. In Gausbach entsteht in und rund um die Kirche zum Seligen Bernhard von Baden ein Friedensweg, der zu Frieden, Toleranz und Verständigung aufruft. Weitere Zuschüsse wurden für die Unterstützung des Dorfladens Leiberstung, Projekte des Heimatpflegevereins Weisenbach e. V. und des Vereins Kulturerbe Schwarzwaldhochstraße e. V. aus dem Bereich Tourismus/Heimat- und Kulturpflege und die Anschaffung von Landschaftspflegegeräten für den Obst- und Gartenbauverein Obertsrot/Hilpertsau e. V. gewährt.

Über insgesamt 14 Projekte mit einem Fördermittelbedarf von rd. 145.000,-€ hatte der Auswahlausschuss der LEADER-Aktionsgruppe Regionalent-

wicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V. in seiner Online-Sitzung am 28.01.2021 zu entscheiden. Als Sitzungsbudget standen 100.000,-€ Fördermittel aus dem Regionalbudget zur Verfügung, so dass nicht alle Projekte gefördert werden konnten.

Im März vergibt der Auswahlausschuss noch einmal Fördermittel für Kleinprojekte. Zur Verfügung stehen 100.000,-€ zuzüglich der Restmittel aus der ersten Auswahlrunde. Anträge können ab sofort bis spätestens zum Stichtag 28. Februar 2021 eingereicht werden. Gleichzeitig können auch größere Projekte im Rahmen der LEADER-Förderung aus den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege sowie private, nicht investive Kulturprojekte wie Ausstellungen, Konzerte und Veranstaltungen zur Förderung beantragt werden. Es stehen 150.000,-€ für Landschaftspflegeprojekte und 10.000,-€ zur Förderung von Kulturprojekten bereit.

Über die Rahmenbedingungen der Förderung und Antragstellung sowie die Auswahlkriterien gibt der aktuelle Projektaufruf der LEADER-Aktionsgruppe Auskunft. Antragsteller werden gebeten, vorab mit dem Regionalmanagement Kontakt aufzunehmen. ■

LANDRATSAMT RASTATT

B 462 - Bauarbeiten zwischen Weisenbach und Langenbrand

Am Montag, 8. Februar 2021, haben im Zuge der B 462 zwischen Weisenbach und Forbach-Langenbrand die Arbeiten zur Erneuerung der dortigen Schutzplanken begonnen.

Die in diesem Streckenabschnitt verbauten Systeme sind veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Es sind mehrere Abschnitte auf beiden Seiten der Fahrbahn mit einer Gesamtlänge von rund drei Kilometer betroffen. Insbesondere müssen auch die Schutzplanken auf der Talbrücke bei Langenbrand aus-

getauscht werden. Die Arbeiten finden jeweils unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn statt und dauern voraussichtlich bis Ende April. Der Verkehr wird währenddessen mit einer Ampel geregelt, so dass es gelegentlich auch zu längeren Rückstaus kommen kann.

Die Kosten belaufen sich auf rund 280.000 Euro und werden über Sondermittel des Bundes finanziert.

Da es sich um Unterhaltungsleistungen handelt, erfolgt die Abwicklung federführend durch den Landkreis Rastatt. ■

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

- Wohnwand, Buche natur, B: 2,80 x H: 1,60 m, Regal- und Schrankteile
Ausparung für Fernseher,
Telefon 0170 93772933

Eine halbe Million Euro ELR-Fördermittel fließen in den Landkreis Rastatt

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat seine Programmatscheidung für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) im Jahr 2021 bekanntgegeben. Im Landkreis Rastatt werden damit 14 Projekte mit insgesamt 498.720 Euro unterstützt.

Landkreis-Dezernent Mario Mohr freut sich über die Fördermittel des Landes: „Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung innerörtlicher Strukturen

und trägt zudem zu einer guten Auslastung des Bauhandwerks im Landkreis Rastatt bei.“

Bei den 14 Projekten werden insgesamt 4,1 Millionen Euro investiert. In Bühl (2 Projekte), Bühlertal (1), Forbach (2), Gernsbach (6) und Kuppenheim (1) werden die Innenentwicklung sowie die Schaffung und Modernisierung von Wohnraum bezuschusst. Zudem werden mit zwei gewerblichen Vorhaben in Gaggenau-Ottenau der Neubau eines Innenausbau-Betriebes gefördert und in

Gaggenau-Selbach die Errichtung eines Bäckereicontainers zur Verbesserung der Grundversorgung finanziell unterstützt. Rund die Hälfte aller im Landkreis Rastatt eingereichten Anträge wurden in der diesjährigen Programmatscheidung berücksichtigt.

Beim ELR-Programm handelt es sich um ein jährlich wiederkehrendes Förderprogramm. Anträge ländlich geprägter Orte können jährlich bis Ende September über die Kommunalverwaltungen eingereicht werden. ■

Online-Seminar zur neuen Düngeverordnung

Mit der Novellierung der Düngeverordnung sind einige Änderungen in Kraft getreten.

Das Landwirtschaftsamt Rastatt lädt daher mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) zu einem Informationsabend am Donnerstag, 25. Februar 2021, um 19 Uhr ein. Aufgrund der derzeitigen Situation wird

die Veranstaltung als Online-Seminar über die Plattform Webex stattfinden.

Anmeldung per E-Mail an s.weisenburger@landkreis-rastatt.de.

Interessierte Landwirte erhalten vor der Veranstaltung eine E-Mail, mit der sie sich am Veranstaltungsabend zuschalten können. Es werden ein Computer mit

Lautsprecher und Internetanschluss benötigt. Die Teilnehmerzahl ist technisch begrenzt, so dass die Anmeldungen nach Eingang berücksichtigt werden.

Kontakt: Landwirtschaftsamt Rastatt, Sebastian Weisenburger, Telefon 07222 381-4520 oder per E-Mail an s.weisenburger@landkreis-rastatt.de. ■

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de



Foto: getty images

Neue Angebote und Informationen

Die Corona-Krise fordert alle heraus. Der gewohnte Alltag hat seit fast einem Jahr starke Einschnitte erfahren. Die kommunale Jugendarbeit hat infolge des Lockdowns in den letzten Monaten ihre online-Präsenz auf Instagram ausgebaut. Ab sofort gibt es zwei neue Angebote, bei welchen der persönliche Kontakt im Vordergrund steht. Dafür wurde ein Corona-konformes Hygienekonzept entwickelt.

Bei den beiden neuen Angeboten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, die Jugendberatung zu nutzen, sich eine Auszeit vom Alltagsstress zu nehmen und etwas Abwechslung in ihren Alltag zu bringen. Das erste Angebot findet im Jugendhaus statt und besteht aus einem einstündigen Termin, bei dem man sich in einer ruhigen, zugewandten Atmosphäre mit dem pädagogischen Mitarbeiter z.B. über aktuelle Fragen, Sorgen und Probleme austauschen kann. Die zweite Möglichkeit ist ein zweistündiger Termin im Freien, bei dem die Bewegung und der persönliche Austausch im Mittelpunkt stehen. Dies kann ein Spa-



Neues Angebot des Kinder- und Jugendhauses.

Foto: Stadt Gernsbach

ziergang, eine kleine Wanderung oder eine gemeinsame sportliche Aktivität sein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist die Teilnehmerzahl im Haus auf drei Personen inklusive Personal (gemäß Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) und im Freien auf einen Teilnehmer begrenzt.

Um diese Angebote nutzen zu können, ist eine Anmeldung mit Terminvereinbarung mindestens einen Tag zuvor per Telefon (auf den AB sprechen), E-Mail oder Ins-

tagram (per PN, = persönliche Nachricht, also nicht öffentlich) erforderlich. Das Tragen eines medizinischen Mundschutzes ist verpflichtend. Um im Bedarfsfall die Infektionskette verfolgen zu können, müssen der Name und eine gültige Telefonnummer angegeben werden.

Hier noch unsere Kontaktdaten:
Kinder- und Jugendhaus Gernsbach
Schwarzwaldstr. 11,
Telefon: 07224 / 1584
E-Mail: jugendhaus@gernsbach.info
Instagram: Jugendhaus Gernsbach ■

ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM GERNSBACH

Online-Infowoche: Übergang von der Grundschule an das ASG

Für die Grundschul Kinder und deren Eltern bieten wir eine Online-Informationswoche von Montag, 22. bis Samstag, 27. Februar an und öffnen unsere Türen virtuell, da wir unseren „Tag der offenen Tür“ am Albert-Schweitzer-Gymnasium nicht in der üblichen Art und Weise durchführen können. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, das Albert-Schweitzer-Gymnasium online kennenzulernen. Viel Spaß und herzlich willkommen!

Ab Montag, 22.02.2021, finden Sie auf unserer Homepage www.asg-g.de ein umfassendes Informationspaket für Grundschüler und deren Eltern. Dieses umfasst

Informationen der Schulleitung, unseren aktuellen Flyer, den neuen Schulfilm mit vielen Eindrücken zu unserer Schule und unser virtuelles Schulhaus, in dem sich die Eltern mit ihren Kindern frei bewegen können, um hineinzuschnuppern, wo sie gerade wollen.

Am **Samstag, 27.02.2021 um 11:00 – 12:30 Uhr** findet als Abschluss der Informationswoche unsere **Online-Information für Grundschulleitern** statt.

In einer Videokonferenz können sich Eltern live über die Unterrichtsorganisation und unsere Angebote informieren und ihre Fragen an uns stellen.



Foto: Stefan Beil

Die Anmeldung zu unserer Online-Information für Grundschulleitern ist über das Registrierungsformular auf der Homepage, telefonisch (07224-99199-0) oder per E-Mail info@gymnasium-gernsbach.de über das Sekretariat möglich.

Anmeldetermine:
Mittwoch, 10. März 2021,
8:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag, 11. März 2021,
8:00 – 13:00 Uhr ■



Blut spenden kann Menschenleben retten!

Ihr Deutsches Rotes Kreuz Baden-Württemberg



BÜCHEREI GERNSBACH



Jugendbücher und Comics:

Ziegen bringen Glück * Fleming, Anne: Eine außergewöhnlich philosophische Geschichte über die Sache mit dem Glück, eingebettet in ein tierisches Abenteuer.

Animox - Die Stadt der Haie * Carter, Aimée: Der dritte Band der Reihe um den Gestaltwandler Simon und seine Freunde entführt ins Unterwasserreich.

Gregs Tagebuch - Voll daneben * Kinney, Jeff: Aus dem gemütlichen Heim der Heffleys wird eine Baustelle, nervend für Greg und seine Familie.

Samantha Spinner - Mit Schirm, Charme und Karacho * Ginns, Russell: Auf der Suche nach ihrem Onkel erleben Samantha und ihr Bruder ein ebenso spannendes wie ungewöhnliches Abenteuer.

Asterix: Die Tochter des Vercingetorix * Goscinny / Uderzo: Adrenaline, die Tochter des Bürgermeisters mischt das Dorf der Gallier mit ihrem emanzipierten Benehmen gründlich auf.

Lucky Luke sattelt um: Westernheld Lucky Luke steigt im ersten deutschen Band der Serie um auf ein Fahrrad.

Liebe Leserinnen und Leser:

Eine **kontaktlose Ausleihe und Rückgabe** ist möglich. **Seit 2. Februar an zwei Nachmittagen:**

Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

An genannten Öffnungszeiten können Sie vorbestellte Medien abholen. Weitere Termine können nach Rücksprache mit uns vereinbart werden.

Eine Vorbestellung ist möglich über unsere Homepage www.buecherei-gernsbach, per mail info@buecherei-gernsbach oder telefonisch (07224) 2054 mit Anrufbeantworter.

Bleiben Sie gesund

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und

Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 13./Sonntag, 14. Januar

Kleintierzentrum Iffezheim,
An der Rennbahn 16a, Iffezheim,
Telefon 07229 185980

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 11. Februar

Central-Apotheke,
Hauptstraße 28, Gaggenau,
Telefon 07225 96560

Freitag, 12. Februar

Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Samstag, 13. Februar

Sonnen-Apotheke,
Murgtalstraße 26, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 72121

Sonntag, 14. Februar
Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,
Telefon 07224 991780

Montag, 15. Februar
Eberstein-Apotheke,
Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Dienstag, 16. Februar
Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klump-Strasse 12, Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Mittwoch, 17. Februar
St. Laurentius-Apotheke,

Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 1302

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr, Termine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach
Information und Beratung:
Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Alle Angaben ohne Gewähr

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

**Dienst der Schwestern/Pfleger am
Samstag, 13./Sonntag, 14. Februar**
Isabella Roth, Julia Axt, Sieglinde Kraft,
Olga Sotow, Natalie Felske, Regina Blei-
er, Gabi Gerstner, Marietta deLaporte,
Sabine Giersiepen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl zum
Landtag am 14. März 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Land-
tagswahl der Stadt Gernsbach wird in
der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar
2021 während der allgemeinen Öff-
nungszeiten

Mo.	von 07:30 bis 16:00 Uhr
Di. + Mi.	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Do.	von 07:30 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 07:30 bis 13:00 Uhr

im Bürgerbüro Zimmer 102 der Stadt-
verwaltung Gernsbach, Igelbachstr. 11,
76593 Gernsbach (nicht barrierefrei) für
Wahlberechtigte zur Einsicht bereit-
gehalten. Wahlberechtigte können die
Richtigkeit oder Vollständigkeit der
zu ihrer Person im Wählerverzeichnis
eingetragenen Daten überprüfen. Die
Richtigkeit oder Vollständigkeit der
Daten von anderen im Wählerverzeich-
nis eingetragenen Personen können
Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn
Tatsachen glaubhaft gemacht werden,
aus denen sich eine Unrichtigkeit oder
Unvollständigkeit des Wählerverzeich-
nisses ergeben kann. Das Recht zur
Überprüfung besteht nicht hinsichtlich
der Daten von Wahlberechtigten, für die
im Melderegister eine Auskunftssperre
nach dem Bundesmeldegesetz eingetra-
gen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automa-
tisierten Verfahren geführt; die Einsicht

ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wähler-
verzeichnis eingetragen ist oder einen
Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für
unrichtig oder unvollständig hält, kann
während der Einsichtsfrist vom 20. bis
16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.
Februar 2021 bis 13 Uhr im Bürgerbüro
Zimmer 102 der Stadtverwaltung Gerns-
bach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach
Einspruch einlegen. Der Einspruch kann
schriftlich oder durch Erklärung zur
Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wähler-
verzeichnis eingetragen sind, erhalten
bis spätestens am 21. Februar 2021 eine
Wahlbenachrichtigung samt Vordruck
für einen Antrag auf Erteilung eines
Wahlscheins. Wer keine Wahlbenach-
richtigung erhalten hat, aber glaubt,
wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch
gegen das Wählerverzeichnis einlegen,
wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er
sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in
das Wählerverzeichnis eingetragen wer-
den und die bereits einen Wahlschein
und Briefwahlunterlagen beantragt
haben, erhalten keine Wahlbenachrich-
tigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an
der Wahl im Wahlkreis 32, Rastatt durch
Stimmabgabe in einem beliebigen Wahl-
raum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei
der Briefwahl muss der Wähler den

Wahlbrief mit dem Stimmzettel und
dem Wahlschein so rechtzeitig an die
angegebene Stelle absenden, dass der
Wahlbrief dort spätestens am Wahltag
bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis einge-
tragene wahlberechtigte Person.

5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis
eingetragene wahlberechtigte Person,
wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr
Verschulden die Antragsfrist auf
Aufnahme in das Wählerverzeichnis
nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landes-
wahlordnung (bis zum 21. Februar
2021) oder die Einspruchsfrist gegen
das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs.
4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlge-
setzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
§ 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung
oder der Einspruchsfrist nach § 21
Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtags-
wahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder
Beschwerdeverfahren festgestellt
worden und die Feststellung erst nach
Abschluss des Wählerverzeichnisses
dem Bürgermeister bekannt gewor-
den ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März
2021, 18 Uhr im Bürgerbüro Zimmer 102
der Stadtverwaltung Gernsbach, Igel-

bachstr. 11, 76593 Gernsbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei

der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Gernsbach, 08.02.2021



Julian Christ, Bürgermeister

Stadt Gernsbach - Wahlkreis 32, Rastatt Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.** Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

101 - Links der Murg, südlicher Teil:
Stadhalle, Badener Straße 1, Gernsbach

102 - Links der Murg, nördlicher Teil:
Von-Drais-Schule, Von-Drais-Str. 1,
Gernsbach

201 - Rechts der Murg, südlicher Teil:
Rathaus Zimmer 217, Igelbachstr. 11,
Gernsbach

202 - Rechts der Murg, nördlicher Teil:
Städtischer Bauhof, Joseph-Haas-Str. 26,
Gernsbach

301 - Scheuern: Grundschule Scheuern,
Schwannweg 3, Gernsbach

401 - Staufenberg: Staufenberghalle,
Staufenberger Str. 92/1, Gernsbach

501 - Lautenbach: Bürgerhaus Lautenbach,
Eichenstr. 25, Gernsbach

601 - Obertsrot: Ebersteinhalle, Obertsroter Str. 42, Gernsbach

701 - Hilpertsau: Kindertagesstätte
Rockertstrolche, Bahnhofstr. 9-11,
Gernsbach

801 - Reichental: Ortsverwaltung Reichental,
Kaltenbronner Str. 56, Gernsbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den

Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 8:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach

Briefwahlbezirk 1 in Zimmer 201+202
Briefwahlbezirk 2 in Zimmer 203A+204
Briefwahlbezirk 3 in Zimmer 214+218
Briefwahlbezirk 4 in Zimmer 107

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen

gen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl

herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Gernsbach, 08.02.2021



Julian Christ, Bürgermeister

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Obertsrot am Mittwoch, 17.02.2021 um 19:00 Uhr im Foyer der Ebersteinhalle

1. Bürgerfragestunde
2. Baugebiet "Eben II" - Festlegung des Kaufpreises für städtische Baugrundstücke
3. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes der Stadt Gernsbach für 2021 (Teilhaushalt für Obertsrot/Hilpertsau) - weitere Unterlagen zum Haushalt werden nachgereicht
4. Bekanntgaben und Anfragen

Bitte bringen Sie zur Sitzung einen medizinischen Mundschutz mit.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

gez. Walter Schmeiser
Ortsvorsteher

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichental am Freitag, 19.02.2021 um 19:00 Uhr in der Turnhalle Reichental

(Achtung, geänderter Sitzungsort!)

1. Bekanntgabe des im elektronischen Verfahren gefassten Beschlusses
2. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes der Stadt Gernsbach für 2021 (Teilhaushalt für Reichental)

- weitere Unterlagen zum Haushalt werden nachgereicht

3. Bekanntgaben und Anfragen

4. Bürgerfragestunde

Bitte bringen Sie zur Sitzung einen medizinischen Mundschutz mit.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

gez. Guido Wieland
Ortsvorsteher

Zahlungsaufforderung

für die 1. Grundsteuerrate 2021

Am 15. Februar 2021 ist die 1. Grundsteuerrate für das Kalenderjahr 2021 zur Zahlung fällig. Es wird hiermit öffentlich an die Zahlung erinnert.

Konten der Stadtkasse

Gernsbach

- Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN DE83 6655 0070 0060 0027 14
BIC SOLADES1RAS
- Volksbank Baden-Baden* Rastatt
IBAN DE23 6629 0000 0050 0466 05
BIC VBRADE6KXXX

Bei Banküberweisungen sowie bei Einsendungen von Verrechnungsschecks wird dringend gebeten, das Buchungszeichen und den Verwendungszweck anzugeben. Einzahlungen ohne diese Angaben verzögern die Bearbeitung und können zu Fehlbuchungen führen. Bei Zahlungsverzug ist die Stadtkasse gesetzlich verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Lastschrift-Mandat (früher: Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die **Grundsteuer** zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Wasserversorgungsverband

Vorderes Murgtal, Sitz: Gernsbach

Öffentliche

Bekanntmachung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Mittwoch, 17. Februar, 9:00 Uhr**, in der Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1, 76593 Gernsbach statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist gemäß § 15 GKZ öffentlich. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Verbandssatzung.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben

u. a. über Beschlüsse, die nicht öffentlich oder im elektronischen Verfahren gefasst wurden

- Auftrag zur Erhöhung der Cybersicherheit
- Kreditaufnahme
- Nachtrag bei Tiefbau und Leitungsverlegung der Leitung von Gaggenau-Ottenau nach Gernsbach (HB Galgenbusch)

- Auftragsvergabe EMSR- und Verfahrenstechnik Ersatzwasserversorgung Gernsbach
 - Grundsatzbeschluss zur Auflösung des WVV
 - Auftragsvergabe an externe Betreuer für den Prozess „Auflösung WVV“
2. Beschluss Jahresabschluss 2019
 3. Sachstand Wirtschaftsplan 2020

4. Verabschiedung Wirtschaftsplan 2021
 5. Bericht der Verwaltung:
 - Kaufmännisch
 - Technisch
 - Info, mündlicher Vortrag
 6. Verschiedenes
- Gernsbach, 29. Januar 2021
- gez. Julian Christ
Verbandsvorsitzender

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Katholischer Verein für soziale Dienste

Einführungsveranstaltung

für ehrenamtliche rechtliche Betreuer aufbauend an drei Abenden

Referent: Andreas Funk, Geschäftsführer SKM Rastatt

Datum: 8., 10. und 16. März - jeweils von 18 bis 20 Uhr.

Die Veranstaltungen finden alle online über Zoom statt. Eine Anmeldung per E-Mail ist für den Erhalt des Zugangslink zwingend erforderlich. Anmeldeschluss ist grundsätzlich eine Woche vor dem Veranstaltungsdatum. E-Mail: betreuungsverein@skm-rastatt.de
Weitere Informationen erhalten Sie gerne auch telefonisch unter 07222 786580, SKM Rastatt.

Deutsches Rotes Kreuz Gernsbach



Blutspende

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind

Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende. Donnerstag, 18. Februar, von 14 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadthalle Gernsbach, Baden-er Straße 1, Gernsbach

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>
Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800 1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Bezirksimkerverein Gernsbach



Bestellung von Behandlungsmittel

Aufgrund der derzeitigen Situation,

können leider keine Imkerstammtische des Bezirksimkerverein Gernsbach stattfinden. Da der Termin für die Bestellung der Behandlungsmittel sehr früh ist, sollten bis zum Ende des Februar die Mittel beim 1. Vorstand Harald Gartner bestellt sein. Ohne eine Tierhalternummer kann man keine Behandlungsmittel bestellen. Bitte um Beachtung. Bleiben Sie gesund.

Fußball-Club 1911 Gernsbach



Riili neuer FCG-Trainer

Der FC Gernsbach hat einen neuen Trainer: Zur Saison 2021/22 tritt Carlo



M. Kratzmann



C. Riili

Fotos: FC Gernsbach

Riili die Nachfolge von Jasmin Ibric an. Riili war zuletzt als Trainer beim Rastatter SC/DJK II tätig. Zuvor konnte er als Spieler bereits Erfahrung in höherklassigen Ligen bis zur Verbandsliga sammeln. Unterstützt wird er bei seiner neuen Aufgabe vom bisherigen Co-Trainer Matthias Kratzmann, der dem Verein weiter erhalten bleibt.

Mitgliedsbeitrag

Wie die Mitglieder sicher festgestellt haben, wurde in den vergangenen Tagen der Beitrag für das Jahr 2021 eingezogen. Wir freuen uns über die langjährige Treue unserer Mitglieder. Gerade in der aktuell schweren „Corona-Situation“ sind wir als Verein noch stärker auf die Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen. Leider ist uns beim Einzug ein Fehler beim Verwendungszweck unterlaufen. Wir bitten diesen zu entschuldigen.

Musikverein
Lautenbach



Jahreshauptversammlung und Gratulationen 2021

Leider kann die für den 4. März vorgesehene 73. Jahreshauptversammlung des MVL unter den derzeit und voraussichtlich auch im März noch geltenden Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Sie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und rechtzeitig angekündigt.

Auch die in diesem Jahr geplanten Gratulationen bzw. Ehrungen für Jubi-

lare und Mitglieder mit vierzigjähriger Vereinsmitgliedschaft können nicht in der sonst üblichen Form persönlich erfolgen. Die Mitglieder werden per Brief beglückwünscht. Für diesen Personenkreis ist darüber hinaus im Januar 2022 eine spezielle Veranstaltung in Form eines Ehrungskonzerts vorgesehen.

Treffpunkt
Staufenberg



Zerstörungen auf dem Dorfplatz

Der Dorfplatz im Herzen von Staufenberg – ein Platz, der von den Bürgerinnen und Bürgern Staufenbergs gerne genutzt wird. Kleine und große Besucher sollen sich hier wohlfühlen, spielen, sich treffen und chillen und ihren Aufenthalt dort genießen. Leider kommt es immer wieder zu Zerstörungen auf dem Dorfplatz. Erst letztes Wochenende wurden von unserem „Rettungsteam“ 3 Kunstleitpfosten aus dem Bach gerettet. Es ist schade und ärgerlich, dass es Menschen gibt, die die Arbeit und das Engagement, das aufgewendet wird, um den Dorfplatz zu verschönern, nicht zu schätzen wissen.

Zu unserer aller Leidwesen ist der Dorfplatz zur Zeit nicht in dem Zustand, wie die Besucher es in den letzten Jahren gewohnt waren. Das ist in großem Maße der Tatsache geschuldet, dass Coronabedingt das Bauwochenende 2020 und auch weitere Pflege- und Instandsetzungstermine ausfallen mussten Und auch das für April geplante Bauwochenende 2021 wird so nicht stattfinden kön-

nen. Der Treffpunkt ist jedoch bemüht, in kleinen Einzelaktionen, die wichtigsten Instandhaltungsarbeiten durchzuführen, sobald es die Situation wieder zulässt. Dies wurde auch bereits in der letzten Vorstandssitzung so besprochen und beschlossen. Bis es jedoch soweit ist, bitten wir um das Verständnis der Besucher und auch darum, mit den Spielgeräten sorgsam umzugehen. Denn, je mehr zerstört wird, um so länger wird es dauern, bis alles wieder schön und in Ordnung ist. Schließlich sind alle Mithelfenden ehrenamtlich und in ihrer Freizeit auf dem Dorfplatz tätig.

KidsBazar 2021

Der geplante KidsBazar ist nur verschoben und nicht aufgehoben. Der Treffpunkt hat ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet, damit der KidsBazar, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen, stattfinden kann. Infos dazu unter: www.treffpunkt-staufenberg.de



*Kleine Helfer retten die Kunstleitpfosten.
Foto: Katrin Kathan*

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 14. Februar, 10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228/9683792 oder E-Mail an [lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de](mailto:dieterle@christuskirche-gernsbach.de).

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 13. Februar, 18 Uhr:
Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 14. Februar, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)w

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224-1672 oder pgs@freenet.de. Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet. Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger T. 0163-2449437.

Sonntag, 14. Februar

9.15 Uhr Andacht, Präd. H.-P. Körner

Ankündigung

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese sind vom 16.02. bis einschließlich 02.03.2021 in der Zeit von Dienstag 8 bis 11.30 und 15.30 bis 18 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 11.30 Uhr sowie Freitag 8 bis 11 Uhr zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder in der Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach, Waldbachstr. 13, aufgelegt. Sollte der Lockdown verlängert werden, werden neue Zeiten angegeben.

ST. JAKOBSKIRCHE

Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de
Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger:
Tel. 0163 2449437.

Liebe Gemeinde, um sich selbst und andere zu schützen, müssen ab sofort Besucher/Innen von Gottesdiensten eine medizinische Maske tragen, welche die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) erfüllt. Zulässig ist auch das Tragen eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2), des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese sind zwei Wochen, vom 16.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021, in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr, zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder im Pfarrbüro, Waldbachstraße 13, aufgelegt.

Sonntag, 14. Februar 2021

10.15 Uhr Gottesdienst, Präd. Hans-Paul Körner

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Gemeindeglieder,
liebe Schwestern und Brüder,

am Sonntag, 21. Februar 2021, findet im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 10:45 Uhr) in unserer St. Jakobskirche eine Gemeindeversammlung statt, zu der ich recht herzlich einlade.

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Tätigkeitsbericht des Ältestenkreises
2. Ausschreibung der Pfarrstelle (Nachfolge von Pfarrer Eger)
3. Umbau des Pfarrhauses in ein Gemeindezentrum
4. Entwicklungen im Bereich der Kindergärten
5. Stand beim Neuaufbau der Gemeindehomepage
6. Anregungen, Kritik und Fragen

Vorschläge und Anträge zu den Tagesordnungspunkten können bis 8 Tage vor der Gemeindeversammlung beim Pfarramt (Waldbachstraße 13) oder bei mir per E-Mail (t.-schuster@web.de) eingereicht werden.

Tobias Schuster

Vorsitzender der Gemeindeversammlung

Wozu werden eigentlich neben den Gottesdiensten auch Gemeindeversammlungen abgehalten? Die Gemeindeversammlung ist die Versammlung der Mitglieder einer Pfarrgemeinde und damit das urdemokratische Organ der Kirchengemeinde. Sie soll zumindest einmal im Jahr stattfinden. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn mindestens 20 wahlberechtigte Gemeindeglieder dies unter Angabe eines konkreten Beratungsgegenstandes verlangen.

Die Gemeindeversammlung bietet den Gemeindegliedern die Möglichkeit, auf die Arbeit des Ältestenkreises sowie die Entwicklung und Ausrichtung ihrer Gemeinde Einfluss zu nehmen. Sie kann sich prinzipiell mit allen Angelegenheiten der Pfarrgemeinde befassen und berät den Ältestenkreis bei bedeutenden Entscheidungen, insbesondere vor der Ausschreibung einer Pfarrstelle über die zu berücksichtigenden Erfordernisse der Gemeinde, vor der Abgabe von Stellungnahmen zu Entscheidungen des Bezirkskirchenrates und vor Grundsatzentscheidungen über Baumaßnahmen in der Pfarrgemeinde mit einem Gesamtaufwand von über 100.000 EUR. Die Gemeindeversammlung kann Empfehlungen an den Ältestenkreis aussprechen und Vorschläge und Anregungen an sonstige Leitungsorgane der Landeskirche richten. Diese müssen das Anliegen der Gemeindeversammlung inhaltlich beantworten.

Durch die Teilnahme an der Gemeindeversammlung können Sie sich also nicht nur über Aktuelles aus der Gemeinde informieren, sondern haben auch die Möglichkeit, das Gemeindeleben unserer Jakobsgemeinde aktiv mitzugestalten.

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag
von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch
von 15 Uhr bis 18 Uhr
außer am Dienstag, 16. Februar

Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794,
nur nach Vereinbarung
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081
(nur zu den Sprechzeiten)
07224 6571386
nur nach Vereinbarung
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Susanne Floss, Gemeindefereferentin

nach Vereinbarung
Tel.: 07224 916082

Fabian Groß, Pastoralassistent

nach Vereinbarung
Diensthandy: 0151 57530855

glauben heute – Digitale Glaubensabende in der Fastenzeit

Das Seelsorgeteam wird in der Fastenzeit digitale Glaubensabende per Zoom anbieten. Diese starten jeweils um 19:30 Uhr. Jeder Seelsorger wird zu einem Thema referieren.

- Donnerstag, 25. Februar, 19:30 Uhr: neu starten im Glauben. Referent: Pastoralassistent Fabian Groß.
- Donnerstag, 4. März, 19:30 Uhr: Dein Wille – glauben in der Pandemie. Referent: Pfarrer Josef Rösch.
- Donnerstag, 11. März, 19:30 Uhr: glauben heute – Erfahrungen aus Ruanda. Referent: Vikar Adalbert Mutuyisugi.

Weitere Abende folgen. - Jeder Vortrag wird ca. 30 Minuten dauern. Anschließend gibt es die Möglichkeit Rückfragen zu stellen und sich über das Thema auszutauschen. Die Glaubensabende finden als Videokonferenzen per Zoom statt. Sie benötigen dazu einen PC oder Smartphone mit Internetanschluss. Die Teilnehmer sind frei, ihre Kamera und ihr Mikrofon permanent auszulassen. Es besteht die Möglichkeit auch nur an einzelnen Glaubensabenden teilzunehmen.

Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 23. Februar, bei Pastoralassistent Fabian Groß (fgross@kath-gernsbach.de) erforderlich.

Jugendarbeit in der Zeit des Lockdowns

Seit September 2020 konnte aufgrund der Pandemie kein Kinder- und Jugendtreff mehr stattfinden. Die Oberministeranten, FSJ-Kraft Johanna Heck und Pastoralassistent Fabian Groß bieten deshalb nun monatliche digitale Angebote für Kinder und Jugendliche an. Alle Interessierten können sich gerne bei Fabian Groß (fgross@kath-gernsbach.de) melden.



LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 14.02.2021

10:00 Uhr Hl. Messe "mit zur Jahreszeit passender Musik"

Sowohl in originalen Kompositionen als auch in Transkriptionen zeigt sich die Orgel von ihrer heiteren Seite, teilweise im Zusammenspiel mit..., na ja, lassen Sie sich überraschen!" anschließend Friedensgebet

Mi., 17.02.2021

08:30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

So., 14.02.2021

08:45 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde
Obertsrot/Hilpertsau

Sa., 13.02.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

Mi., 17.02.2021

18:30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

So., 14.02.2021

10:00 Uhr Hl. Messe

Mi., 17.02.2021

18:30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Sonntag, 14. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau
Kelterackerweg 3

Aussetzen der Wochengottesdienste

Bis auf Weiteres finden keine Wochengottesdienste in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst – ohne anwesende Gemeinde vor Ort und ohne Feier des Heiligen Abendmahls – angeboten.

Die zentralen Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20:00 Uhr statt. Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen. Daher werden keine dezentralen Gottesdienstlivestreams auf Bezirks- und Gemeindeebene angeboten.

JEHOVAS ZEUGEN

Alle Gottesdienste finden als Zoom-Videokonferenz statt:

Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 11. Februar

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
Video: Einführung in Bibelbuch 4. Mose
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
Video: Das erwartet Sie bei einem Bibelkurs
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Hesekiel-Buchs: Wie kommen Gottes vier wunderbare Hauptgemeinschaften uns zugute?

Samstag, 13. Februar

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: "Brauche ich Gott in meinem Leben?"
18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-beteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: "Wie werden die Toten auferweckt werden?"

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Am Sonntag, den 14. Februar, findet kein Gottesdienst statt.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag - "Bonbon"-Kaffee

Dieser Espresso bekommt seine besondere Note durch die Kondensmilch, die ihn besonders süß macht. Total lecker und ein echtes Highlight für jeden Kaffeeliebhaber!

Rezeptautor/Rezeptautorin:
Víctor López-Dávila

Zutaten

- 1 Dose gezuckerte Kondensmilch (Füllmenge 397 g)
- 40 ml Espresso (entspricht einem doppelten Espresso; Empfehlung: aus mittel-dunkel gerösteten Espressobohnen)
- 40 ml Milch

Außerdem:

1 Glas (200 ml)

Zubereitung

- Die Kondensmilch in einem Topf auf dem Herd so lange unter Rühren ko-

chen, bis sie eine Karamellfärbung bekommt und somit karamellisiert ist. Die karamellierte Kondensmilch in ein Gefäß, z. B. eine Flasche mit Deckel, abfüllen. Unser Tipp: die karamellierte Kondensmilch in einem verschließbaren Gefäß aufbewahren, hält sich etwa eine Woche.

- Für den "Bonbon"-Kaffee 40 ml karamellierte Kondensmilch in ein Glas füllen.
- Einen starken doppelten Espresso zubereiten und in das Glas füllen.
- Die Milch erwärmen, gut aufschäumen und auf den Espresso geben.

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Suche Grundstücke
zum Kauf gerne auch mit Altbestand
Tel. 07033 / 526670